

Selbstbezüglichkeit und Geltung – ein methodenkritischer Beitrag zur Bewusstseinsphilosophie

Patrick Grüneberg

pgrueneberg@a-priori.eu

Selbstbezüglichkeit ist ein in vielen Bereichen gebräuchlicher Begriff, um Systeme, Prozesse oder Strukturen zu bezeichnen, die sich auf sich selbst beziehen. Diesem Selbstbezug kommt dabei oft eine konstitutive Funktion zu. So führt der Selbstbezug des Subjekts zu Selbstbewusstsein, was für die Erkenntnistheorie von besonderem Interesse ist. Die reflexive Struktur des Bewusstseins fungiert im Rahmen der Transzendentalphilosophie und des Deutschen Idealismus als Bedingung für sämtliche Erkenntnis. Autopoietische Prozesse, mittels derer sich Lebewesen organisieren, werden in der Biologie ebenso als selbstbezüglich aufgefasst. In der formalen Logik und der Sprachphilosophie dienen selbstbezügliche Referenzen zur Klärung semantischer Antinomien. Im folgenden steht der Zusammenhang zwischen Selbstbezüglichkeit und Geltung im Kontext philosophischer Bewusstseinstheorie zentral. Nun ist es nicht unmittelbar klar, was unter einer explizit *philosophischen* Bewusstseinstheorie zu verstehen ist, da die Meinungen darüber, was Philosophie ist bzw. zu leisten imstande ist, weit auseinander gehen. Hier soll dafür argumentiert werden, dass es einen genuine Bereich philosophischer Forschung gibt, nämlich den der Geltung.¹ Eine philosophische Bewusstseinstheorie würde sich dann beispielsweise von einer psychologischen darin unterscheiden, dass letztere die Geltung bestimmter Grundbegriffe ungefragt voraussetzt. Die epistemische Reflexion auf die in Anschlag gebrachten Grundbegriffe würde demgegenüber den damit einhergehenden Geltungsanspruch dieser Grundbegriffe allererst prüfen, bevor die eigentliche Bewusstseinstheorie formuliert würde.

Zur Explikation des Zusammenhangs von Geltung und Selbstbezüglichkeit dienen zwei Thesen, deren eine *ada absurdum* geführt wird, um damit die andere zu begründen. Die zu widerlegende These beruht auf einem naturalistischen Ansatz, nämlich der Selbstmodelltheorie (SMT) Metzingers. Die These lautet: *Das Bewusstsein als metamentale Repräsentation ist kausales Produkt des Gehirns.*² Damit ist zum einen der naturalistische Primat der Materie ausgesagt, d.h. die

¹Im naturalistischen Kontext wird dieser Geltungsanspruch als Kohärenzanalyse der theoretischen Begriffe derjenigen Disziplinen verstanden, denen die Philosophie als begriffsklärendes und synoptisches Instrument beigegeben ist, allerdings ohne den dabei zugrundeliegenden Theorierahmen selbst in Frage zu stellen. Methodisch beruht dieser Philosophiebegriff auf der Antifundierungs-, Kontinuitäts- und Wissenschaftlichkeitsthese, die der Philosophie insgesamt keinen autonomen Erkenntnisanspruch zuerkennen; vgl. dazu Koppelberg, D.: „Was ist Naturalismus in der gegenwärtigen Philosophie?“, in: Keil, G. - Schnädelbach, H. (Hrsg.), *Naturalismus. Philosophische Beiträge*, Frankfurt a. M. 2000, S. 68-91, hier: S. 83 und Metzinger, T., *Subjekt und Selbstmodell. Die Perspektivität phänomenalen Bewusstseins vor dem Hintergrund einer naturalistischen Theorie mentaler Repräsentation*, Paderborn 1999, S. 26.

²Anstelle des Gehirns wird auch das gesamte zentrale Nervensystem als Produzent angeführt. Zwecks Übersichtlichkeit beschränke ich mich hier auf das Gehirn.

materielle bzw. biologische Wirklichkeit liegt dem Bewusstsein zugrunde, konstituiert selbiges. Da es sich beim Bewusstsein zum anderen um ein repräsentationales Gebilde handelt, lässt sich die Position der These als *repräsentativer Realmonismus* beschreiben: Die eine reale Natur bringt repräsentatives Bewusstsein hervor. Selbstbezüglichkeit besteht hier nur auf der Ebene der neuronalen Instantiation von Repräsentationen, insofern sich diese durch Metarepräsentationen auch wieder selbst abbilden bzw. modellieren. Solche naturalistische Bewusstseinstheorie impliziert schließlich auch methodologisch einen Monismus, insofern die epistemologische Geltung dieser Art von Theorie auf dem erkenntnistheoretischen Realismus und somit auf der veranschlagten Realität der Natur beruht. Versteht man unter einer Wissenstheorie die oben ange-deutete grundbegriffliche Analyse und insbesondere den damit implizierten Bereich philosophischer Geltung dann lässt sich der repräsentative Realmonismus unter dem Motto »Bewusstseinstheorie ohne Wissenstheorie« zusammenfassen.

Die *Gegenthese* umfasst naturgemäß das Gegenteil: *Das Bewusstsein ist nicht monokausales bzw. ausschließliches Produkt der Natur, sondern irreduzibel selbstbezüglich*. Es ist keine vollständige Objektivation des Bewusstseins möglich, weil auch schon die Objektivation die Leistungen bzw. Vermögen des in Frage stehenden Objekts, hier des Bewusstseins, in Anspruch nimmt. Diese Leistungen geben keinen objektiven Blick auf den Gegenstand, die wissenschaftlichen Voraussetzungen steuern bereits auch schon die Konstituierung dessen, was wir unter dem realistischen Begriff der biologischen Wirklichkeit fassen. Kurz gesagt: »Keine Bewusstseinstheorie ohne Wissenstheorie«, d.h. die Reflexion auf die grundbegrifflichen Voraussetzungen ist notwendig, um gültige Aussagen über das Bewusstsein treffen zu können. Im Gegensatz zum Realmonismus handelt es sich bei dieser kritischen Position um einen *transzendentalen Dualismus*, der die Form des Bewusstseins eigens reflektiert, um damit die Voraussetzungen zu klären, unter denen das Bewusstsein überhaupt thematisiert werden muss. Der wissenschaftstheoretische Anteil umfasst diese transzendente Reflexion als eine reflexive Epistemologie mit einem eigenem, d.h. hier insbesondere nicht-empirischem Geltungsanspruch: Wissen basiert nicht ausschließlich auf der biologischen Wirklichkeit, sondern beruht auch auf einer gegenüber der Natur eigenständigen epistemischen »Sphäre«. Diese Sphäre wird in der folgenden Untersuchung herausgearbeitet und in ihrer Irreduzibilität erwiesen. Es wird sich zeigen, dass eine gültige Bewusstseinstheorie nur durch formale Selbstbezüglichkeit möglich ist.

Zur Vorgehensweise

Ziel der folgenden Untersuchung ist der Erweis der Ungültigkeit der These. Die Kritik an SMT kann dabei grundsätzlich zwei Formen annehmen. Zum einen könnte faktisch gezeigt werden,

dass SMT bzw. der naturalistische Repräsentationalismus nicht erklären kann, wie unser reflexiver Bezug zur empirisch gegebenen Realität möglich ist, d.h. nicht erklären kann, wie wir einen objektivierenden Begriff unserer selbst als natürlicher Wesen in einer vorfindlichen Natur bilden, diesen wissenschaftlich instrumentalisieren können und wie wir aufgrund dieses reflexiven Verhältnisses zu uns und der gegebenen Wirklichkeit zweckorientiert handeln. Hier ist allerdings keine *faktische* Argumentation beabsichtigt, d.h. keine Kritik an naturalistischen Begriffen, die darauf basiert, deren Geltungsanspruch durch den Verweis auf die fehlende Erklärungskraft, die zur Klärung der genannten Bewusstseinsbehandlungen notwendig sind, einzuschränken. Stattdessen soll in logisch-begrifflicher Hinsicht eine Beweisführung erbracht werden: Wenn gezeigt werden kann, dass SMT bzw. der repräsentative Realmonismus prinzipiell an der Erklärung von Bewusstsein scheitern müssen, kann im Umkehrschluss aus dem Beweis der Unmöglichkeit des Gegenteils geschlossen werden, dass die Gegenthese gültig ist. Das ist die Form des apagogischen (indirekten) Beweises bzw. der *reductio ad absurdum*. Die zu beweisende Aussage (»Keine Bewusstseinstheorie ohne Wissenstheorie« bzw. der transzendentaler Dualismus) wäre also durch den Nachweis der Unmöglichkeit ihres Gegenteils, d.h. dass realmonistische Grundbegriffe aporetisch sind, erwiesen. Konkret muss gezeigt werden, dass die These zu widersprechenden Aussagen führt und damit gegen den Satz vom Widerspruch verstößt. Daraus resultiert folgende Gliederung:

- (1) Darstellung der These (SMT) anhand einer grundbegrifflichen Analyse: Bewusstsein ist Repräsentation bzw. das Produkt neuronaler Modellierung.
- (2) Vorbemerkungen zum Verfahren der grundbegrifflichen bzw. methodenkritischen Analyse
- (3) Kritische Prüfung der Grundbegriffe: Die naturalistischen Grundbegriffe fallen dem Münchhausen-Trilemma anheim.
- (4) Beweis der Gegenthese: Bewusstseinstheorie ohne Wissenstheorie ist ungültig.
- (5) Das geltungstheoretische Problembewusstsein und die formale Selbstbezüglichkeit des Bewusstseins: Zusammenfassung und Ausblick

1 SMT: grundbegriffliche Analyse

Der Begriff der Repräsentation kommt seit jeher in den unterschiedlichsten Feldern der Philosophie zur Anwendung, man kann ihn durchaus zurecht als einen philosophischen Grundbegriff bezeichnen, der trotz der starken Diversifizierung wissenschaftlicher Philosophie eine durchgehende Prominenz behauptet.

Zum Zusammenhang von Repräsentation und Bewusstsein in der Philosophie des Geistes

Der Zusammenhang von Repräsentation und Bewusstsein stellt sich in der Philosophie des Geistes nach F. Esken und D. Heckmann vor dem Hintergrund der Frage, ob Bewusstsein einen univoken Sinn hat, d.h. für *systemische* und *subsystemische* Zustände, Ereignisse und Prozesse gleichermaßen gilt. Zur Klärung dieser Frage dient die Unterscheidung zwischen Bewusstsein als ursprüngliche und als metamentale Repräsentation. Bewusstsein lässt sich im Sinne eines Merkmals zum einen als „Globalcharakteristikum eines wachen Handlungssystems“³ betrachten. Darunter fallen sensorische, kognitive, volitive sowie behaviorale Fähigkeiten, die nicht nur dispositional (im Sinne möglicher Handlungsweisen des Systems), sondern auch episodisch manifestiert sind. Die Wahrnehmung von Dingen und Ereignissen schließt wiederum die mentale Verarbeitung dieser Wahrnehmungen und auf Dinge bezogenen Gedanken selbst mit ein. Zum anderen lässt sich Bewusstsein aber auch „als Merkmal von subsystemischen Ereignissen, Prozessen und Zuständen“⁴ thematisieren. Als paradigmatischer Fall wird in diesem Zusammenhang gerne der Traum angeführt: Dieser stellt eine mentale Episode dar, die für den Träumenden während des Traums bewusst ist, aber andererseits nicht auf den Träumenden als Gesamtsystem zutrifft. Bewusstsein in diesem Sinne umfasst dann jeweils einzelne sensorische Zustände und Ereignisse, d.h. die verschiedenartigen Wahrnehmungen, propriozeptive Empfindungen, bildhafte Vorstellungen sowie bestimmte kognitive und volitive Zustände im Sinne manifester propositionaler Einstellungen, also propositionale Akte des Denkens, Urteilens, Meinens, Verstehens, Entscheidens, Beabsichtigens und Wollens sowie Prozesse des Deliberierens und Konkludierens und Emotionen, Gefühle, Stimmungen und Affekte.⁵

Bei so unterschiedlichen Phänomenen, die alle als Bewusstsein gelten, stellt sich natürlich die Frage nach dem gemeinsamen Merkmal dieser als bewusst bezeichneten Zustände und Vorgänge. Der gemeinsame Nenner ist die gängige Bestimmung von Bewusstsein als Erleben. Anknüp-

³Esken, F. - Heckmann, D., „Generelle Einführung: Bewußtsein und Repräsentation. Bemerkungen über zwei Schlüsselbegriffe, ihre Ausdifferenzierung und ihren Zusammenhang“, in: Esken, F. - Heckmann, D. (Hrsg.), *Bewußtsein und Repräsentation*, Paderborn 1998, S. 11-49, hier: S. 15.

⁴Esken/Heckmann 1998, S. 15.

⁵Vgl. ebd.

fend an das bekannte Theorem des „What is it like to be“ von T. Nagel⁶ ergeben sich hier drei Merkmale für das bewusste Erleben, die zugleich Subjektivität fundieren sollen:

- (a) Erlebnisse sind immer subjektiv, d.h. immer Erlebnisse *für* ein System;
- (b) Erlebnisse haben einen phänomenalen bzw. qualitativen Gehalt, ein Qualia;
- (c) Erlebnisse erlauben nicht die Unterscheidung zwischen *sein* und zu sein *scheinen*, d.h. die Erlebnisqualität hängt nicht davon ab, wie das Subjekt diese Erlebnisse bewertet.

Allerdings wirft diese Bestimmung von Bewusstsein als Erleben wiederum die Ausgangsfrage auf, da das Merkmal des Erlebens nur schwerlich auch für nicht-phänomenale Akte und schon gar nicht für subsystemische Zustände gelten kann. Besitzen etwa Akte des Meinens oder Fürwahrhaltens einen phänomenalen Gehalt? Generell ergibt sich das Problem, dass „[f]ür Perzeptionen und Propriozeptionen phänomenaler Gehalt und subjektive Erlebnisperspektive *essentielle* Merkmale [sind], während sie für propositionale Akte bestenfalls akzidentellen Charakter haben.“⁷ Die hieraus für eine Bestimmung des Bewusstseinsbegriffes entstehende Disparatheit stellt sich als eine Alternative dar: Entweder der hier bestimmte Bewusstseinsbegriff umfasst nur offenkundig phänomenale Akte, wie sensorische bzw. sinnlich-phänomenale Zustände, allerdings mit der Konsequenz, dass bewusste propositionale Akte dann nach einer anderen Bestimmung verlangen. Oder das phänomenalistische Kriterium des Erlebens als Bewusstseinsbegriff verworfen werden, um doch noch einen univoken Sinn für phänomenale wie nicht-phänomenale und vor allem subsystemische Zustände formulieren zu können.

Zur Lösung dieser Schwierigkeit tritt die Repräsentation in zwei konkurrierenden Gestalten auf den Plan, nämlich als *ursprüngliche* und als *metamentale* Repräsentation. Beiden Varianten liegt das Theorem der Intentionalität des Bewusstseins zugrunde, nämlich dass Bewusstsein immer Bewusstsein *von* etwas ist. Der Repräsentationsgehalt umfasst in einem solchen intentionalen Verhältnis die sinnlich wahrnehmbaren Dinge und Ereignisse, während das Repräsentationsvehikel für die Bewusstwerdung dieses Gehaltes verantwortlich ist. Im Rahmen der Konzeption des Bewusstseins als *ursprüngliche* Repräsentation wird die zuvor festgestellte Disparatheit von phänomenalen Erlebnisinhalten und propositionalen Akten hinsichtlich des subjektiven Erlebnischarakters eingeholt, indem zwischen sensorischen und propositionalen Repräsentationen unterschieden wird. Durch diese Subsumierung aller Bewusstseinszustände unter den Begriff der Repräsentation fungieren *alle* subsystemischen Zustände und Ereignisse als Repräsentationen, weil sie dem Gesamtsystem etwas bewusst machen. Sensorische Repräsentationen gehen dabei

⁶Nagel, Th., „What is it like to be a bat?“, in: *Philosophical Review* 83 (1974), S. 435-450.

⁷Esken/Heckmann 1998, S. 19.

auf sinnliche Erfahrung und die derart vermittelten phänomenalen Qualitäten, während propositionale Repräsentationen auf propositionale Akte referieren. Damit gilt: „*Bewußtsein ist ursprüngliche Repräsentation_[i,j] und ursprüngliche Repräsentation ist Bewußtsein.*“⁸ Die mit den unterschiedlichen Repräsentationsgehalten (sinnlich-phänomenal bzw. propositional) auftretende notwendige Unterscheidung wird somit der internen Struktur des Repräsentationssystems übertragen, das dafür verschiedene Klassen von Repräsentationsvehikeln bereitstellen muss.

Die *metamentale* Repräsentation kehrt das Verhältnis zwischen den Ereignissen bzw. Zuständen und dem System um: Die gegebenen Ereignisse und Zustände sind dem System nicht deshalb bewußt, weil sie als ursprünglich immer schon repräsentational nur noch erleBewusstseinstheorie zu werden brauchen, sondern sie sind bewußt, weil das System sie durch repräsentationale Prozesse allererst repräsentational erfasst. Diese repräsentationale Erfassung selbst ist allerdings unbewußt, während die Bewusstwerdung, also das phänomenale Erleben, durch eine metarepräsentationale Erfassung erfolgt, die ihrerseits auch unbewußt ist. Der entscheidende kritische Punkt an der Metarepräsentation liegt dabei in der Frage, wie unbewusste Ereignisse und Zustände durch eine metarepräsentationale Erfassung mental und somit bewußt werden können.

Ausgehend von dem grundlegenden repräsentationalen Welt- und Selbstverhältnis fundiert der Begriff der Repräsentation den selbstmodelltheoretischen Ansatz. Entscheidend weiterbestimmt wird dieses repräsentationale Verhältnis durch den Realismus in wirklihkheitskonstitutiver Hinsicht und den Teleofunktionalismus in handlungskonstitutiver Hinsicht.

Bewusstsein durch Metarepräsentation: die Selbstmodelltheorie

SMT geht auf den modelltheoretischen Ansatz K. Craiks zurück, der mit der Hypothese, dass „das Gehirn mit analogen internen Modellen von Aspekten der Außenwelt [operiere]“⁹, entscheidende Vorarbeiten geliefert hat. Zur Beantwortung der entscheidenden Frage nach den Konstitutionsbedingungen für phänomenales Bewusstsein wird mit SMT eine Repräsentationsarchitektur geschaffen, innerhalb derer Bewusstsein bzw. Selbst- und Weltbezug durch eine metarepräsentationale Modellierung bereits vorliegender Modellierungen der Außenwelt und des repräsentierenden Wesens erzeugt werden. Mentale Repräsentation stellt damit einen Vorgang dar, durch den der Kognition fähige Lebewesen bzw. Biosysteme innere Beschreibungen bzw. Abbildungen von einzelnen Bereichen der Wirklichkeit erzeugen. Für uns Menschen als ein solches Biosystem folgt daraus, dass „[d]ie Inhalte unseres Bewußtseins die Resultate einer von un-

⁸Ebd., S. 28.

⁹Scholz, O.R., „Repräsentation, III. 19. und 20. Jh.“, in: Ritter, J. - Gründer, K. (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Darmstadt 1971, Band 8, Sp. 827-834, hier: Sp. 832. Siehe auch Craik, K., *The nature of explanation*, Cambridge 1943 sowie Johnson-Laird, P. N., *Mental models*, Cambridge 1983.

seren Gehirnen erbrachten Repräsentationsleistung [sind], deren Mechanismus wir derzeit immer besser zu verstehen beginnen.“¹⁰ Dabei rückt die *Mentalität* dieser Repräsentationen als der (zumindest für uns Menschen entscheidende) „Sonderfall biologischer Informationsverarbeitung“¹¹ in den Fokus der Untersuchung. Die als Zustände bestimmten Repräsentationen, die wir als mental bzw. als bewusst erleben, sind ihrerseits nämlich nur eine bestimmte Klasse von informationsverarbeitenden Zuständen überhaupt. Interne Systemzustände wie bspw. biologische Informationsverarbeitung (Steuerung des Herzschlages oder die Aktivität des Immunsystems) werden gerade dann mental, wenn sie Inhalt einer höherstufigen Repräsentation werden – und das gilt nicht für alle Zustände gleichermaßen. SMT widmet sich daher der Frage, wie *interne* Repräsentationen zu *mentalen* Repräsentationen werden, d.h. „zu Prozessen, die *potentielle Inhalte subjektiven Bewußtseins* sind.“¹²

Mittels des Begriffs der Repräsentation ist Bewusstsein also grundlegend als eine Repräsentationsbeziehung zwischen einer gegebenen Wirklichkeit und dem repräsentierenden kognitiven System bestimmt, die insofern *mental* ist, als dass die Repräsentation selbst als *geistige* Entität verstanden wird. Diese Beziehung wird in SMT als eine systeminterne analoge Modellverarbeitung konzipiert. Die *formale* Struktur der mentalen Repräsentation ist folgendermaßen als dreistellige Relation bestimmt: $M_{Rep}(S, X, Y)$, will heißen: Der interne Zustand X repräsentiert einen Bereich der Welt Y für das System S. Repräsentation ist somit „ein Prozeß, der *für* ein System die innere Beschreibung eines *Repräsentandums* [das ist der Repräsentationsgehalt; P.G.] durch die Erzeugung eines als *Repräsentat* [das ist das Repräsentationsvehikel; P.G.] fungierenden Zustands leistet.“¹³ Das Repräsentandum bilden (in Bezug auf das System S) externe und interne Faktoren, Ereignisse oder Prozesse bzw. die „Sachverhalte der Welt“¹⁴ = Y. Mit der internen Repräsentation von Aspekten der Außenwelt ist ein Realitätsmodell konstituiert.

Weil die realisierten Datenstrukturen (X) selbst nicht phänomenal erlebbar werden bzw. keine ursprünglichen Repräsentationen darstellen, bedarf es einer höherstufigen Repräsentation, d.h. einer *metamentalen* Repräsentation, um eine Repräsentation bewusst zu machen. Ausgehend von der repräsentationalen Modellierung der biologischen Wirklichkeit bzw. dem Realitätsmodell, das als also solches noch nicht zu Bewusstsein führt, erzeugt das Lebewesen weiterhin ein Selbstrepräsentat. Dieses Selbstmodell wird durch das System »in das von ihm aktivierte Realitätsmodell ein[ge]bettet“¹⁵, so dass Subjektivität relational aus dem Zusammenhang

¹⁰Metzinger 1999, S. 47.

¹¹Ebd., S. 47f.

¹²Ebd., S. 48.

¹³Ebd., S. 51.

¹⁴Ebd., S. 52.

¹⁵Ebd., S. 204.

von Realitäts- und Selbstmodell instantiiert wird. Selbstbewusstsein bzw. bewusstes subjektives Erleben seiner selbst resultiert wiederum aus solchen „Partitionen des Selbstmodells, die prinzipiell durch Metarepräsentationen zu Inhalten phänomenalen Bewusstseins werden können.“¹⁶ Das phänomenale Selbst bzw. das Subjekt innerer Erlebnisse ist dann „[d]erjenige Teil des mentalen Selbstmodells, der durch *Metarepräsentation* zum *aktuellen* Gehalt phänomenalen Bewusstseins wird.“¹⁷ Subjektivität insgesamt wird somit bestimmt als eine spezifische Eigenschaft informationsverarbeitender Systeme, die ein Selbstmodell in ihr Realitätsmodell einbetten, also „Selbstmodellbesitzer“¹⁸ sind.

Neben der Repräsentation werde ich im Folgenden zwei weitere tragende Grundbegriffe naturalistischer Theoriebildung zur methodenkritischen Prüfung heranziehen. Das repräsentationale Welt- und letztlich auch das Selbstverhältnis beruhen gemäß des Realmonismus auf einem erkenntnistheoretischen bzw. repräsentativen *Realismus*. Mit Blick auf die biologische Entstehung lassen sich Selbstmodelle, die nach dem heutigen Stand der Forschung nur Biosystemen zukommen, als „abstrakte Organe, die von solchen Systemen ausgebildet wurden und ihnen anscheinend einen Auslesevorteil ermöglicht haben“¹⁹, beschreiben, womit dem Teleofunktionalismus ebenso eine tragende Funktion zukommt.

Realismus

Generell (also organismusunabhängig) gilt mit Blick auf die Funktionalität des Selbstmodells, dass „[z]um repräsentationalen Gehalt von Selbstmodellen eine bestimmte Teilmenge der durch das System erfaßbaren kausalen Eigenschaften der Welt [gehört], nämlich genau diejenigen kausalen Eigenschaften, die vom System sehr leicht, direkt und zuverlässig verändert werden können.“²⁰ SMT setzt diese Welt sowie deren kausale Eigenschaften inklusive deren Zugänglichkeit voraus und ist somit in epistemologischer Perspektive insofern als *realistisch* zu beurteilen, d.h. dass ein ontologisch unabhängiges und zugleich epistemisch zugängliches Sein vorausgesetzt wird, wobei dieses Sein gemeinhin mit der Natur identifiziert wird. Dem zu erklärenden phänomenalen Bewusstsein wird der biologisch-organische Körper des Organismus bzw. des Systems als dem Träger dieses Bewusstseins einschließlich der Umwelt vorausgesetzt. Die epistemische Zugänglichkeit liegt bereits in dem grundlegenden Repräsentationsverhältnis inbegriffen, mit dem gesetzt wird, *dass* eine repräsentationale Erfassung der gegebenen Wirklichkeit generell

¹⁶Ebd., S. 159.

¹⁷Ebd.

¹⁸Ebd., S. 205.

¹⁹Ebd., S.159.

²⁰Ebd., S. 160, Anm. 15.

möglich ist. Als „innere Werkzeuge der Informationsverarbeitung“²¹ erfüllen Selbstmodelle so die Aufgabe, „die relationale Struktur ihrer Gegenstände so vollständig wie möglich darzustellen.“²² Damit wird die „Notwendigkeit eines grundsätzlichen ‚In-der-Welt-Seins‘“ vorausgesetzt d.h. „daß es subjektive Inhalte des Bewußtseins nur dann geben kann, wenn es auch objektive Inhalte gibt.“²³

Teleofunktionalismus

Neben der Bestimmung konstitutiven Realitätsbezuges bildet die Konzeption der praktischen Handlungsfähigkeit des kognitiven Systems einen weiteren entscheidenden Bestandteil jeglicher Bewusstseinstheorie. Auch Handlungen werden durch die Selbstmodelle konstituiert, indem diese als Werkzeuge fungieren. Der Werkzeugcharakter des Selbstmodells beruht dabei auf einer evolutionären Ausrichtung. Mit Blick auf die „biologische Funktion“ als „Instrumente oder Waffen“²⁴ erfüllt ein Selbstmodell einen praktischen Zweck, es lässt das System zu einem Agenten werden. Im Gegensatz zu bis dato bekannten künstlichen Systemen, die keine (bzw. nur vom Programmierer vorgegebene) Interessen verfolgen, ist ein organisches System erst dann handlungsfähig, wenn mittels des teleologischen Zusatzkriteriums benannt werden kann, in welcher Hinsicht die repräsentationale Erfassung der Wirklichkeit *relevant* ist bzw. *welche* kausalen Eigenschaften das System für sich nutzen kann – und relevant ist dem Evolutionismus zufolge die Selbst- und Arterhaltung und damit die Auswahl entsprechender kausaler Zusammenhänge. Die repräsentationale Modellierung systemspezifischer Eigenschaften in Bezug auf kausale Verhältnisse in der Welt kann also nur mittels eines teleologischen Zusatzkriteriums zu einem handlungsfähigen System führen. Dem System werden auf diese Weise Absichten beigelegt, nach denen es handelt, ohne dass dafür ein handelndes Subjekt veranschlagt wird. Der Agent ist das System als Ganzes.²⁵ Gemäß des Teleofunktionalismus bezieht sich also jegliche Funktionalität ausschließlich auf eine „optimale Verhaltenssteuerung relativ zu einer gegebenen Umwelt“²⁶, weil das menschliche Selbstmodell aus einem „'kognitiven Wettrüsten' auf unserem Planeten [...], das relativ zu der spezifischen biologischen Umwelt des Menschen auf diesem Planeten zu einer Optimierung von Funktionalität führte“²⁷, entstanden ist. So wird das menschliche Bewusstsein hinsichtlich seiner Praktizität bzw. seines Handlungsvermögens mittels des Evolutio-

²¹Ebd., S. 169.

²²Ebd.

²³Ebd., S. 207.

²⁴Ebd.

²⁵Vgl. dazu Metzinger 1999, S. 55 und S. 152ff.

²⁶Ebd., S. 170.

²⁷Ebd., S. 170.

nismus in den übergeordneten Zusammenhang der biologischen Evolution eingeordnet und insgesamt naturalisiert.²⁸

2 Vorbemerkungen zur methodenkritischen Analyse

Es stellt sich mit Blick auf die Geltungsfrage die kritische Notwendigkeit, das Vorgehen der Prüfung selbst zu klären, da zunächst klargestellt werden muss, welche Geltungskriterien der Prüfung zugrunde liegen bzw. wie die Widersprüche, die zur *reductio ad absurdum* des Realismus führen, expliziert werden. Was für die empirischen Wissenschaften konstitutiv ist, muss dies nicht auch in gleichem Maße für einen epistemologisch basierten Diskurs sein, der vermeintliche Selbstverständlichkeiten methodisch hinterfragt. Während man sich im wissenschaftlichen Betrieb gemeinhin der jeweiligen disziplinären Methoden bedient, stehen im Rahmen einer Methodenkritik die entsprechenden Grundbegriffe der Methoden bzw. Verfahrensweisen selbst auf dem Prüfstand. Mittels der Grundbegriffe können Hypothesen gebildet und somit Erklärungen für bestimmte Phänomene formuliert werden. Die Frage nach der Geltung zielt auf die logisch-begriffliche Gültigkeit einer Theorie und damit auf deren Grundbegriffe ab. Aus einer wissenschaftstheoretischen bzw. genauer methodenkritischen Perspektive ist der Bestand an Grundbegriffen, den eine Theorie umfasst, aus zweierlei Gründen interessant: Das offensichtliche Interesse – auch für den jeweiligen Wissenschaftler – liegt im Erklärungswert der Grundbegriffe, also den Möglichkeiten, die diese bieten, die Struktur und Funktionalität bestimmter Phänomene bestimmen zu können (*Erklärungsebene*). Weniger offensichtlich ist die *Voraussetzungsebene* einer Theorie, die in jeder Erklärung insofern immer schon mitgegeben wird, als dass die epistemische Gültigkeit der verwendeten Grundbegriffe in Anspruch genommen wird, sobald eine Erklärung, aber auch schon eine Hypothese formuliert wird. Die Methode einer Theorie wird hier also anhand der Grundbegriffe kritisch untersucht.

Das methodenkritische Analyseschema im Überblick

Als Ausgangspunkt der Analyse dient die Unterscheidung zwischen der Voraussetzungs- und der Erklärungsebene in Bezug auf die in Frage stehende Theorie. Einem Grundbegriff ist ein *terminus a quo* bzw. ein Gefüge mehrerer Begriffe, die zusammen den *terminus a quo* bilden, vorausgesetzt. Die Erklärungsebene umfasst das Erklärungsziel bzw. den *terminus ad quem* (Abb. 1). Diese Termini „bezeichnen in Erinnerung an eine Kette von syllogistischen Schlüssen

²⁸Vgl. zum Begriff des Teleofunktionalismus weiterhin Lycan, W.G. (Hrsg.), *Mind and Cognition. A Reader*, Cambridge (MA) und Oxford 1990 sowie Sober, E.: „Putting the Function back into Functionalism“, in: Lycan 1990, S. 97-106.

den Ausgangs- bzw. Endpunkt eines schlüssigen Argumentationsprozesses“²⁹, wobei im Folgenden nicht eine einzelne formallogische Schlusskette, sondern der innertheoretische Zusammenhang des *terminus a quo* mit einem Grundbegriff zentral steht.

Voraussetzungsebene	<i>terminus a quo</i> ↓
Theorieebene	Grundbegriff
Erklärungsebene	↓ <i>terminus ad quem</i>

(Abb. 1)

Die epistemische Gültigkeit bzw. Geltung eines Grundbegriffs wird gewährleistet durch den *terminus a quo*, indem dieser die logisch-begrifflichen Bedingungen der Möglichkeit des jeweiligen Grundbegriffs und damit eine epistemologische Legitimation der zuerkannten Begründungsfunktion liefert. Diese bezüglich des Grundbegriffs und auch des Untersuchungsgegenstandes (des Explanandums) apriorische Analyse thematisiert somit die Begründung eines vorausgesetzten Grundbegriffs und damit dessen epistemische Gültigkeit, d.h. die Frage, ob der Gebrauch eines Grundbegriffes widersprüchlich ist. Damit handelt es sich im Verhältnis zwischen *terminus a quo* und Grundbegriff um ein epistemisches bzw. logisch-begriffliches Begründungsverhältnis.

Münchhausen

Dem Verhältnis zwischen einem *terminus a quo* und einem Grundbegriff kommt insofern ein apriorischer Status zu, als dass die theoretische Gültigkeit der Grundbegriffe für die explanatorischen Zwecke der Theorie vorausgesetzt werden muss, die theoretische Geltungsfrage der eigentlichen Erklärung des Explanandums demnach logisch vorhergeht, d.h. letztere rekurriert auf die Voraussetzungsebene: gefragt wird nach den Bedingungen der Möglichkeit der jeweiligen Grundbegriffe eines Verfahrens. Es liegt damit hinsichtlich der möglichen Verhältnisbestimmungen im Ganzen ein *deduktives* Verhältnis des *terminus a quo* zu einem Grundbegriff vor, weil der Grundbegriff hinsichtlich seines gültigen Gebrauches mittels des klassischen Prinzips der zureichenden Begründung (bzw. dem Satz vom zureichenden Grund) selbst theoretisch eingeholt werden kann. Dieser logisch-begrifflichen Analyse kommt hier nun insofern ein metho-

²⁹Lorenz, K., „Terminus“, in: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Stuttgart und Weimar 1996, Band 4, S. 234-236, hier: S. 236.

dologischer Status im Sinne einer Prüfungsfunktion zu, als dass mittels der logisch-deduktiven Analyse die Legitimationsgründe von Grundbegriffen expliziert werden können, ohne dass damit eine entsprechende Forderung nach einer Letztbegründung einhergehen muss. Allerdings drohen diesem innertheoretischen Begründungsverhältnis dieselben „problematischen Alternativen“³⁰ wie jedem deduktiven Begründungsansatz:³¹

(1) An erster Stelle steht dabei der unendliche Begründungsregress (*regressus ad infinitum*), »der durch die Notwendigkeit gegeben erscheint, in der Suche nach Gründen immer weiter zurückzugehen, der aber praktisch nicht durchführbar ist und daher keine sichere Grundlage liefert«³² Dies wäre der Fall, wenn sich der *terminus a quo* als unzureichend herausstellt. Der Grundbegriff würde damit seiner Geltung nach aufgehoben und stets nach weiteren *termini a quo* verlangen, d.h. seinerseits zu einem zu erklärenden *terminus ad quem* werden.

(2) Der einzige Ausweg aus einem solchen Regress ist der logische Zirkel, »der dadurch entsteht, daß man im Begründungsverfahren auf Aussagen zurückgreift, die vorher schon als begründungsbedürftig aufgetreten waren«³³. Ein Begriff (oder Satz) wird so als seine eigene Begründungsbasis eingeführt. Nach dem obigen Schema hieße das, dass der Grundbegriff selbst oder ein aus diesem folgender Begriff, ein *terminus ad quem*, zugleich als *terminus a quo* fungiert.

(3) Der Zirkel lässt sich dann am Ende nur noch mit dem dogmatischen Abbruch entkommen, »der zwar prinzipiell durchführbar erscheint, aber eine willkürliche Suspendierung des Prinzips der zureichenden Begründung involvieren würde«³⁴, der also insofern keine Begründung mehr liefert, als dass gegenüber einer Begründungsbasis „die Verabredung gelten soll, daß sie einer Begründung nicht bedarf.“³⁵ In diesem Fall einigt man sich auf einen Grundbegriff und legt diesem ungeachtet seines begründungstheoretischen Defizits epistemische Geltung bei.

3 SMT revisited: methodenkritische Analyse der Grundbegriffe

Die in Abschnitt 1 aufgestellten Grundbegriffe werden im Folgenden der methodenkritischen Analyse unterzogen. Bewusstsein wird gemäß der These des repräsentativen Realmonismus bzw. SMT als *metamentale Repräsentation* konzipiert. Diese übergeordnete repräsentationale Struktur des Bewusstseins spezifiziert sich ihrerseits in zwei weitere Bestimmungsverhältnisse. Mit Blick auf den Weltbezug bürgt der erkenntnistheoretische (repräsentative) *Realismus* für

³⁰Mittelstraß, Jürgen, „Münchhausen-Trilemma“, in: Mittelstraß 1996, Band 2, S. 945-946, hier: S. 945.

³¹Vgl. dazu Albert, H., *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1991, S. 13-18.

³²Ebd., S. 15.

³³Ebd..

³⁴Ebd.

³⁵Ebd.

die epistemische Gegebenheit der Welt sowie deren Zugänglichkeit, d.h. der Realismus über Bewusstseinstheorie hier eine wirklichkeitskonstituierende Funktion aus. Der *Teleofunktionalismus* wiederum schreibt Bewusstseinstheorie dem System in praktischer Hinsicht inhärente innerweltliche Interessen (Fortpflanzung und Arterhaltung) zu und erklärt somit dessen Handlungsfähigkeit in der empirischen Welt.

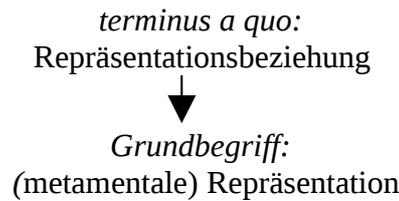
Daraus ergibt sich auf Basis des methodenkritischen Analyseschemas folgende Übersicht:

Voraussetzungsebene (terminus a quo)	Repräsentationalismus	Realismus	Teleofunktionalismus
Theorieebene: SMT – Grundbegriffe (repräsentativer Realismus)	(metamentale) Repräsentation	realistische Gegebenheit und Zugänglichkeit der Welt	evolutive Verhaltenssteuerung
Erklärungsebene (terminus ad quem)	Selbstmodell im Realitätsmodell	repräsentationaler Gehalt	Handlungssteuerung
		phänomenales Selbst	

(Abb. 2)

Repräsentationalismus

Zur Erklärung der modelltheoretischen Architektur über Bewusstseinstheorie der Grundbegriff der (metamentalen) Repräsentation die grundlegende Funktion aus, die Beziehung zwischen sinnlich wahrgenommenem Gegenstand und dessen mentalem Gegebensein sowie die metarepräsentationale Erfassung zu ermöglichen. Sowohl die repräsentative Erfassung der Wirklichkeit bzw. der für das System zugänglichen Eigenschaften (Realitätsmodell) als auch die metamentale Selbstmodellbildung beruhen auf der *repräsentationalen* Gesamtarchitektur des Gehirns, wobei die spezifische (analoge) Repräsentationsbeziehung hier das entscheidende Glied zwischen System und Welt bildet. Gemäß des naturalistischen Begründungsdenkens beruht der SMT zugrundeliegende Repräsentationalismus auf dieser Repräsentationsbeziehung. Damit geht die theoretische Festlegung einher, dass dieser erkenntnistheoretische Zusammenhang, das repräsentationale Selbst- und Weltverhältnis des Systems, konstitutiv für das Bewusstsein ist. Der naturalistische Grundbegriff der (metamentalen) Repräsentation führt zwecks der zureichenden Begründung als *terminus a quo* die Repräsentationsbeziehung an. So in etwa müsste sich daher der gelungstheoretische Diskurs in SMT gestalten (Abb. 3):



(Abb. 3)

Die Begründung theoretischer Geltung obliegt nach dem methodenkritischen Analyseschema dem *terminus a quo*. Insofern gilt es jetzt, das Verhältnis zwischen diesem und dem Grundbegriff zu bestimmen: Stellt der *terminus a quo* eine zureichende Begründung für den Grundbegriff dar? Wie begegnet SMT der trilemmatischen Begründungsstruktur, also den begründungslogischen Gefahren des Regresses, des Zirkels und schließlich des Abbruchs?

Ein infinites bzw. repräsentationaler Regress würde dann vorliegen, wenn zur Begründung der Repräsentation, also des epistemischen Verhältnisses von System und Welt eine weitere repräsentationale Ebene veranschlagt würde, wie zum Beispiel Sinnesdaten. Dieser Rekurs auf immer wieder vorgelagerte Repräsentationen wird nun durch den angegebenen *terminus a quo* vermieden, indem ebendiese Beziehung der gesamten selbstmodelltheoretischen Erklärung des Bewusstseins vorausgesetzt wird.³⁶ Damit ist zunächst dafür gesorgt, dass in der Erklärung des phänomenalen Selbst kein repräsentationaler Regress droht. Wie sieht es nun aber mit dem Zirkel aus, den Albert bereits als einzig möglichen Ausweg aus dem Regress aufgezeigt hat?

Der *terminus a quo* müsste eigentlich erklären, wie die (metamentale) Repräsentation möglich ist. Stattdessen aber führt der Repräsentationalismus als *terminus a quo* lediglich eine Analyse seines Grundbegriffes mit sich, womit in geltungstheoretischer Hinsicht nichts gewonnen wird, weil der zu erklärende Begriff, also die Repräsentationsbeziehung, im *terminus a quo* lediglich wiederholt wird. Zur Erklärung dieses Verhältnisses wird gerade diese Repräsentationsbeziehung selbst vorausgesetzt: Es wird vorausgesetzt, dass das System die Welt abbilden kann. SMT beschreibewusstseinstheorie dann lediglich, wie unter dieser Voraussetzung, nämlich durch meta-repräsentationale Verarbeitung, phänomenales Bewusstsein entsteht. Damit wird aber gerade auf einen Begründungszusammenhang rekuriert (*terminus a quo*), der seinerseits eigentlich erklärt werden soll, nämlich wie ein solch gehaltvolles repräsentationales Verhältnis zwischen System und Welt allererst möglich ist. Um dem Begründungsregress zu entgehen, geht SMT also vom empirischen Sachverhalt der Repräsentation aus, während die geltungstheoretische Frage, wie

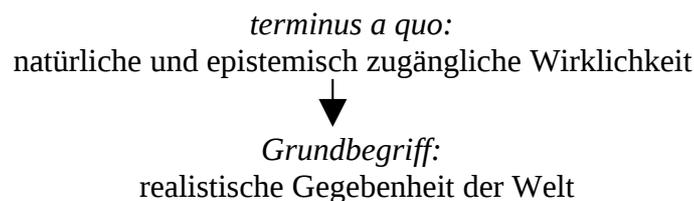
³⁶Esken und Heckmann verhandeln diese Problemstellung als die Diskussion um ursprüngliche und metamentale Repräsentation (vgl. Abschnitt 1) und verbleiben damit innerhalb des repräsentationalistischen Gesamtrahmens, während mittels der methodenkritischen bzw. grundbegrifflichen Analyse dieser Theorierahmen selbst thematisiert werden kann.

Repräsentation selbst möglich ist, nicht mehr beantwortet wird, weil die modelltheoretische Erklärung der repräsentationalen System-Welt-Beziehung immer schon unter Voraussetzung derselben ausgeführt wird.³⁷

Als erstes methodenkritisches Resultat lässt sich also festhalten, dass die Begründung bzw. genauer die geltungstheoretische Absicherung des Grundbegriffes der Repräsentation dem Zirkel anheimfällt. Der Begründungsdiskurs findet im Repräsentationalismus ein jähes Ende, indem dieser die Repräsentationsbeziehung faktisch, d.h. nicht weiter begründet, als gegeben und gültig festschreibt.

Realismus

Die realistische Gegebenheit der Welt, die den Repräsentationen ihre objektive Basis verleiht, beruht auf dem realistischen Credo, dass „Existenz und Beschaffenheit der Welt unabhängig vom menschlichen Geist gegeben sind“³⁸ sowie mittels wissenschaftlicher Methoden zugänglich sind. Dementsprechend führt die grundbegriffliche Analyse zu folgendem Resultat:



(Abb. 5)

Wie bei jedem Grundbegriff stellt sich auch im Falle des Realismus zuerst die Frage, wie der infinite Regress vermieden kann. Dieser sähe so aus, dass zur Begründung der realistisch gegebenen phänomenalen Realität bzw. der empirischen Natur eine Realität höherer Ordnung vorausgesetzt werden müsste, die ihrerseits wiederum auf eine Realität noch höherer Ordnung rekurren würde usw. Dieses Problem wird gelöst, indem die natürliche (physikalisch-biologische) Wirklichkeit als »letzte« bzw. Realität höchster Ordnung, d.h. als objektive Realität gesetzt

³⁷Der gleiche Punkt lässt sich auch als *petitio principii* explizieren: Erklärt werden soll die psychologische Instantiierung von Bewusstseinsereignissen (insbesondere der phänomenalen Subjektivität). Allerdings sind die Elemente der Erklärung insgesamt auch nur wieder Repräsentation. Damit entsteht die Frage, wie aus der Repräsentation heraus Repräsentation begründet (und nicht nur naturwissenschaftlich erklärt) werden kann. Zur Begründung der Repräsentation dienen wiederum nur Repräsentationen, was auf eine *petitio* hinausläuft, da der Beweisgrund für die Repräsentation ungerechtfertigterweise in eine Repräsentation gelegt wird.

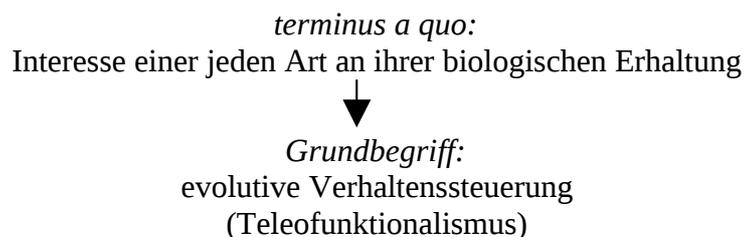
Oder aber als naturalistische Subreption vor: Erschlichen wird hier nämlich, dass reine Physis, die per definitionem nicht bewusst ist, Bewusstsein hervorbringt. Dieses grundlegende methodische Schwierigkeit hat auch schon Walshe treffend analysiert; vgl. dazu Walshe, F.M.R.: „The Neurophysiological Approach to the Problem of Consciousness“, in: Critchley, M. - O’Leary, J. - Jennett, B. (Hrsg.), *Scientific Foundations of Neurology*, London 1972, S. 181-189.

³⁸Abel, G., „Realismus, III. Analytische Philosophie“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 8, Sp. 162-169, hier: Sp. 163.

wird. Ein Blick auf den *terminus a quo* offenbart hier dann aber auch wieder einen Zirkel: Die im Grundbegriff veranschlagte Welt ist auf der Voraussetzungsebene ihrer selbst vorausgesetzt, d.h. zur Begründung des objektiven Status der natürlichen Wirklichkeit dient nur der faktische (empirische) Rekurs auf dieselbe. Das ist jedoch geltungstheoretisch ungenügend, weil eine solcher faktischer Rekurs eben keine zureichende Begründung liefert. Hier führt der Realismus mit der epistemisch nicht mehr ausgewiesenen Festschreibung der natürlichen Welt als Welt höchster Ordnung sowohl in ontologischer als auch in epistemologischer Hinsicht realmonistisch in den dogmatischen Abbruch.

Teleofunktionalismus

Der Teleofunktionalismus bezieht seine objektive Geltung aus der Evolutionsbiologie, derzufolge der Sinn und Zweck aller Organismen ihre biologische Selbst- bzw. Arterhaltung ist.



(Abb. 6)

Der Teleofunktionalismus steht hier hinsichtlich seines teleologischen Moments zentral. Die Funktion des teleologischen Moments liegt in der Angabe eines normativen Kriteriums zur handlungsermöglichenden Selektion von Repräsentaten, d.h. der Auswahl derjenigen Repräsentate, die dem System zur Arterhaltung relevante kausale Zusammenhänge der Welt zugänglich machen. Damit wird dem Organismus letztlich Handlungsfähigkeit im Sinne eines auf dessen Erhaltung hin ausgerichteten Handelns in der empirischen Wirklichkeit ermöglicht, so dass der Organismus ein ethischer Agent wird. Der *terminus a quo* hätte anzugeben, wieso das spezifische Interesse an biologischer Erhaltung den Zweck des Handelns bzw. das genannte teleologische Zusatzkriterium angibt. Die Begründung dieser Auswahl setzt der Evolutionismus jedoch unter Verweis auf das biologische Leben (bzw. auf entsprechende biologische Theorien wie beispielsweise diejenige Darwins) als gegeben voraus. Somit rekurriert der teleofunktionalistische Grundbegriff auf die empirischen handlungsfähigen Organismen, deren auf dem Zweck der Arterhaltung basierende Handlungsfähigkeit erklärt werden sollte, als Bestimmung des *terminus a quo*. Damit zeigt sich auch im Falle des Evolutionismus ein unzureichender, weil zirkulärer *ter-*

minus a quo, der nichts weiter enthält als eine Analyse seines Grundbegriffs. Die letztlich programmatische Festschreibung des evolutiven Zusatzkriteriums führt den Teleofunktionalismus in geltungstheoretischer Perspektive in den dogmatischen Abbruch.

4 Bewusstseinstheorie ohne Wissenstheorie ist ungültig

„[...] aber dieses Bild hält sich durchaus nicht für ein Bild. [...] also [...], daß es nicht gebildet sein will“³⁹

Mit den aufgezeigten geltungstheoretischen Inkonzinnitäten ist der erste Schritt der *reductio ad absurdum* der realmonistischen These abgeschlossen. Nun müssen noch sich widersprechende Aussagen aufgewiesen werden. Die trilemmatischen Grundbegriffe implizieren diese widersprüchlichen Aussagen, die SMT und damit die These *ad absurdum* führen.

Gehirnparadox

Einerseits tritt das Gehirn (bzw. der Organismus) als der Produzent von Repräsentationen auf. Andererseits verlangt aber der Selbstmodellcharakter unseres Bewusstseins, dass wir in diesem unseren Bewusstsein immer nur mit Modellen bzw. Selbstmodellen operieren⁴⁰ und so die vorausgesetzte objektive Wirklichkeit immer nur *als modellierte* Wirklichkeit im Bewusstsein haben. Auf den Widerspruch zwischen der Eigenschaft des Gehirns als Produzent von Repräsentationen und andererseits dessen ausschließlicher Zugänglichkeit mittels Repräsentationen wird in SMT nicht eigens reflektiert. Der Sache nach müsste man aus erkenntnistheoretischer Perspektive das neurowissenschaftlich erforschte Gehirn zunächst auch als Repräsentat thematisieren (was nicht ausschließt, dass es selbst auch Repräsentate, aber dann einer anderen Ordnung, hervorbringt). Seine Veranschlagung als der *ursprüngliche* Produzent von Repräsentation überhaupt und damit das naturalistisch postulierte Kausalverhältnis zwischen Welt und Bewusstsein kann aber letztlich nicht aufrecht erhalten werden, da der empirische Rahmen zur Erklärung von Bewusstsein zugleich das Medium des Bewusstseins bildet, in dem die Erklärung stattfindet. SMT zufolge müsste das Gehirn Ursache der Repräsentation und gleichzeitig Resultat der Repräsentation sein. Es resultiert daraus die Einschränkung, dass die empirisch grundgelegte Wirklichkeit nicht in einem *ausschließlichen* Kausalverhältnis zum Bewusstsein stehen kann, da beide immer gleichursprünglich gegeben sind.

³⁹Fichte, J.G., *Ueber das Verhältniß der Logik zur Philosophie oder Transscendentale Logik (Oktober bis Dezember 1812)*, Hamburg 1982, Blatt 34v.

⁴⁰Man denke an den programmatischen Ausspruch Metzingers: „Werden wir nicht errechnet, so gibt es uns nicht.“ (Metzinger 1999, S. 284)

Zweckaporie

Neben diesem repräsentationalen Dilemma enthält auch das Postulat biologischer Zwecksetzung dieselben strukturellen Schwierigkeiten, die mit dem Teleofunktionalismus als entfunktionalisierter Teleologie zusammenhängen und in eine begründungstheoretische Aporie führen. Während für die Handlungsfähigkeit ein normatives Selektionskriterium gefunden werden muss, dürfen im naturalistischen Kontext nur nomologische Handlungen vorliegen, die also vollständig im kausalen Gefüge der Welt bestimmt sind. So muss ein Handlungszweck formuliert werden, der aber eigentlich keiner sein darf, wenn die kognitiven Systeme diesen mit Notwendigkeit ausführen sollen. Wie schon die konstitutive Funktion des Gehirns widersprüchlich ist, scheitert auch die Begründung der praktischen Handlungsfähigkeit eines repräsentational fundierten Bewusstseins, weil ohne einen Zweckbegriff bzw. ein normatives Kriterium keine Handlungen möglich sind, diese aber zugleich im naturalistischen Kontext kategorisch ausgeschlossen werden. Streng genommen dürfte das Problem, kausal relevante von kausal irrelevanten Zusammenhängen in der Wirklichkeit unterscheiden zu müssen, im naturalistischen Kontext gar nicht aufkommen, wenn man den Anspruch der Nomologizität ernst nehmen würde. Statt dessen schleicht sich aber die Notwendigkeit einer Zweck- bzw. Normsetzung ein, da ein entsprechendes Kriterium notwendig ist, das die genannte Selektion ermöglicht. Der Naturalist kommt also um die Setzung eines normativen Kriteriums nicht umhin, das seiner Theorie zufolge eigentlich gar nicht notwendig ist.

Das geltungstheoretische Problembewusstsein

Die Zirkularität, die letztlich zum dogmatischen Abbruch einseitiger Positionen und in die genannten Widersprüche und Aporien führt, beruht auf der *Gleichursprünglichkeit von Form und Inhalt*: Der *Inhalt* bzw. die Welt (also das, was das Subjekt im Bewusstsein vollzieht) ist gleichursprünglich mit der *Form* als der subjektiven (theoretischen wie praktischen) Gegebenheit dieser Welt gegeben. Die Form-Inhalt-Beziehung des Bewusstseins, d. h. ein real Gegebenes (Inhalt), zu dem das Subjekt in theoretischen Gegebenheits- und praktischen Handlungsweisen (Form) im Verhältnis steht, zeigt, dass das, was wir empirisch (alltäglich) als die objektive Wirklichkeit bezeichnen bzw. auf was in der naturwissenschaftlichen und naturalistischen Konzeption als die Natur rekuriert wird, geltungstheoretisch nicht unanhängig von der phänomenalen, kognitiven und voluntativen Gegebenheitsweise veranschlagt werden kann. Wenn somit also als Ursache für das Bewusstsein ausschließlich etwas angegeben werden kann, das nur mit diesem Bewusstsein selbst überhaupt als eine objektive Wirklichkeit gegeben ist, dann kann die biologische Wirklichkeit nicht mehr als letzte Ursache fungieren. Konkret heißt das: Die biologische Wirklichkeit, auf die sich der Naturalist als der Ursache für das Bewusstsein bezieht, ist

ihm nur durch dieses Bewusstsein selbst gegeben. Das geltungstheoretische Versäumnis der naturalistischen Erklärung von Bewusstsein liegt darin, den für eine ursächliche Erklärung des Bewusstseins epistemisch ungenügenden Status des grundlegenden Repräsentationsverhältnisses sowie des Realismus und Teleofunktionalismus nicht zu berücksichtigen. Oder um das Anfangszitat aufzugreifen: Hier geriert sich ein repräsentationaler Inhalt (in der Terminologie Fichtes ein Bild), seinen epistemischen Status zu überbeanspruchen und unabhängig von seiner repräsentationalen Form ein objektiv Wirkliches sein zu wollen, d.h. seine *repräsentationale* Gegebenheit für eine *objektive* bzw. *reale* Gegebenheit hält. Die These des repräsentativen Realmonismus wird durch die grundbegrifflichen Aporien bzw. das Münchhausen-Trilemma und die daraus resultierenden Widersprüche ad absurdum geführt. Der postulierte ontologische wie epistemologische Primat der Natur muss damit zugunsten der Gegenthese aufgegeben werden: Bewusstseinstheorie ohne eine wissenstheoretische Reflexion auf die epistemische Voraussetzungsebene, d.h. auf die Legitimationsbasis der Grundbegriffe, ist letztlich epistemisch ungültig.⁴¹

5 Das geltungstheoretische Problembewusstsein und die Selbstbezüglichkeit des Bewusstseins

Diese spezifische Form-Inhalt-Beziehung (Selbstbezüglichkeit), die im Naturalismus nicht als ebenso konstitutiv berücksichtigt wird, bildet insgesamt die Ursache der negativen Resultate der Methodenkritik und der daraus folgenden *reductio ad absurdum*, die auf dieses zu klärende Begründungsdefizit verweisen. Die drei aus naturalistischer Sicht notwendigen Grundbegriffe der Repräsentationsbeziehung, der realen Gegebenheit der Welt und der evolutiven Verhaltenssteuerung fungieren nur auf Kosten einer theoretisch ungültigen Argumentation als konstitutive Kategorien. Die begriffslogische Analyse hat gezeigt, dass im Falle der Theoretisierung des Bewusstseins die zu erklärenden Bewusstseinsleistungen nur unter zeitgleicher Inanspruchnahme derselben erschließbar sind. Die Form des Bewusstseins ist damit selbstbezüglich, da es sich selbst zum Gegenstand hat. Da die empirische Wirklichkeit des Naturalisten bzw. die Natur uns Menschen auch nur durch das Bewusstsein gegeben ist, kann damit auch die Natur nur gemäß der Form des Bewusstseins repräsentiert werden und hängt somit ihrerseits von den Konstitutionsbedingungen des Bewusstseins ab. Es ist dabei nicht nötig, den offensichtlichen Anteil der bio-

⁴¹Damit soll nicht der gesamte Erklärungsanspruch naturalistischer Theorien bestritten werden. Ohne Zweifel ist es für eine gründliche Erforschung des Bewusstseins unumgänglich, auch die materialen Konstitutionsbedingungen einzubeziehen. Wie dies im Detail möglich ist, müsste die Wissenschaftstheorie der Neurowissenschaften klären, d.h. deutlich machen, wie die neurowissenschaftlichen Erkenntnisse zu bewerten sind. Das kategorische Urteil der epistemischen Ungültigkeit verdankt sich hier zunächst dem Beweisgang der *reductio ad absurdum* und dient hier vornehmlich zur Kenntlichmachung der notwendigen wissenstheoretischen Reflexion, die im naturalistischen Kontext als generell unmöglich veranschlagt wird, d.h. jegliche Geltungsfragen werden in den umfassenden naturalistischen Kontext eingeordnet.

logischen Lebensgrundlage zu leugnen und in einen intelligiblen Monismus zu verfallen. Die gesamte Problematik der Theoretisierung des Bewusstseins als einer selbstbezüglichen Struktur muss auf ein methodisch vorgängiges Niveau verlegt werden, d.h. es darf nicht von *einzelnen* Konstitutionsmomenten, wie dem Gehirn, der Natur oder einer geistigen Substanz ausgegangen werden, sondern es muss gezeigt werden, welchen Momenten welche konstitutive Funktion zukommt. Nach der kritischen Revision der naturalistischen Grundbegriffe stellt sich also die Notwendigkeit, die spezifische Form-Inhalt-Beziehung des Bewusstseins methodisch zu kontrollieren.

Der wissenstheoretische Anteil in der Formulierung der These zielt auf diese methodische Kontrolle mittels einer transzendentalen Reflexion bzw. einer reflexiven Epistemologie mit einem eigenem, d.h. hier insbesondere nicht-empirischem Geltungsanspruch. Während die Irreduzibilität durch die *reductio* der These erwiesen ist, kann dieser nicht-empirische Geltungsanspruch anhand der Form-Inhalt-Beziehung verdeutlicht werden: Die Position des transzendentalen Dualismus besagt hier, dass neben der Reflexion auf den Untersuchungsgegenstand bzw. den Inhalt immer auch eine Reflexion auf die Form der Untersuchung notwendig ist. Insofern formuliert die Gegenthese eine methodisch basierte Antwort auf die These, die zunächst nur eine Aussage über den Untersuchungsgegenstand machte. Diese methodische Transformation resultiert allerdings aus der spezifischen selbstbezüglichen Struktur des Bewusstseins, die sich nur berücksichtigen lässt, wenn man dem Bewusstsein prinzipiell ein eigenständiges Geltungsmoment zuerkennt. Den genaueren Zusammenhang der natürlichen und der intelligiblen Geltungssphäre muss eine reflexive Bewusstseinstheorie im Detail bestimmen. Hier fungiert zunächst die Irreduzibilität der selbstbezüglichen Form des Bewusstseins als notwendige Bedingung einer wissenschaftlichen Thematisierung desselben. Diese Selbstbezüglichkeit führt dann ihrerseits zum genannten transzendentalen Dualismus, der die wissenstheoretische Reflexion als Teil der Bewusstseinstheorie mit Blick auf die epistemische Gültigkeit zwingend vorschreibt, so dass zumindest eine philosophische Bewusstseinstheorie notwendig einen Geltungsdiskurs ihrer Grundbegriffe führen muss.

Strukturell liegen somit zwei selbstbezügliche Momente vor: Das Bewusstsein als Untersuchungsgegenstand unterliegt einer *faktischen* Selbstbezüglichkeit, also einer solchen, die durch die Intentionalität des Bewusstseins immer schon gegeben ist. Diese faktische Selbstbezüglichkeit führt dann aber, wie die *reductio* dies zeigte, im Rahmen der Theoretisierung des Bewusstseins auf eine *epistemische* Selbstbezüglichkeit, mit der die faktische Selbstbezüglichkeit methodisch eingeholt werden.

Das Verhältnis von faktischer und epistemischer Selbstbezüglichkeit ist selbst nur wieder Ausdruck der Selbstbezüglichkeit überhaupt, die sich in Kaskaden beliebig fortsetzen ließe, da jeder Bewusstseinsinhalt immer wieder hinsichtlich seiner Form eingeholt werden kann. Eine Wissenstheorie hätte dann auch zu klären, wie viele dieser Kaskaden zur Geltungsbegründung

Insgesamt versteht sich die hier vorbrachte Methodenkritik als eine Propädeutik für Bewusstseinstheorie. Mit Blick auf eine entsprechend reflektierte Bewusstseinstheorie schließen einige Andeutungen diese Untersuchung ab. Die nächste Aufgabe bestünde – *ex negativo* – in der Vermeidung der repräsentationalistischen und teleofunktionalistischen Aporien. Hier bietet der *kritische Realismus* auf Basis eines erkenntnistheoretischen Dualismus die Möglichkeit, unabhängig vom erkennenden Subjekt existierende Eigenschaften als Basis der Erfahrung anzunehmen, während die realistische These, dass diese Eigenschaften auch de facto real existierenden Gegenständen zukommen, eine Hypothese bleibt, die aber dennoch aus wissenschaftlichen Ökonomiegründen beibehalten werden sollte.⁴²

Die kritische Überprüfung solch realistischer Existenzunterstellungen führt mit Blick auf die Form-Inhalt-Beziehung bzw. der irreduziblen Selbstbezüglichkeit in eine idealrealistische Dialektik, deren Aufgabe es ist, das reale Gegebenheitsmoment mit dem idealen Bezugsmoment zu vermitteln. Das Ziel einer solchen Vermittlung besteht in einer geltungstheoretischen Grundlegung der Selbstbezüglichkeit des Bewusstseins.⁴³

⁴²Vgl. dazu Drake, D. - Lovejoy, A.O.- Pratt, J.B.- Rogers, A.K.- Santayana, G.- Sellars, R.W. - Strong, C.A. (Hrsg.), *Essays in Critical Realism. A Co-operative Study of the Problems of Knowledge*, New York und London 1920.

⁴³Vgl. dazu vom Verfasser „Grundlagen und Voraussetzungen der Leib-Seele-/Körper-Geist-Dichotomie in der gegenwärtigen Philosophie des Geistes“, in: Asmuth, C. (Hrsg.), *Transzendentalphilosophie und Person. Leiblichkeit – Interpersonalität – Anerkennung*, Bielefeld 2007, S. 23-40 und „Fichtes transzendentalphilosophische Methode und die Leib-Seele-/Körper-Geist-Dichotomie“, in: ebd., S. 90-106.